

## Wartungsintervalle

Laut aktueller Gesetze muss jede Kleinkläranlage zweimal im Jahr gewartet werden. Aufgrund des Wartungsvertrages prüft die Wartungsfirma dabei den allgemeinen Betriebszustand sowie die individuelle Funktion aller Komponenten Ihrer Kleinkläranlage. Die Reinigungsleistung der Kleinkläranlage wird bei dieser Wartung durch die Analyse einzelner Abwasserproben ermittelt.

## Wartungshäufigkeit

Die Anforderungen an die Wartung sind system- und anlagenbezogen. Die Wartungshäufigkeit hängt vom Klärsystem, aber auch von den Vorgaben des Anlagenherstellers ab.

In der bauaufsichtlichen Zulassung jedes Anlagentyps ist die Mindestwartungshäufigkeit angegeben. Die anlagenbezogenen Arbeiten sind ebenfalls hier erfasst und sind Bestandteil des Wartungsberichts.

Seit einiger Zeit gibt es Zulassungen für verschiedene Reinigungsklassen von vollbiologischen Systemen, die unterschiedliche Wartungshäufigkeiten erfordern:

- C für Kohlenstoffabbau: Wartung 2x pro Jahr
- N für Nitrifikation: Wartung 2x pro Jahr
- D für Denitrifikation: Wartung 2x pro Jahr
- +P für zusätzliche Phosphateliminierung: Wartung 3x pro Jahr
- +H für zusätzliche Hygienisierung: Wartung 3x pro Jahr

# AQUATECH

## Fachbetrieb für Abwassertechnik

Fast alle seit 2005 eingebauten Kleinkläranlagen müssen zweimal pro Jahr gewartet werden. Meist wird bei Kleinkläranlagen lediglich die Reinigungsstufe C gefordert. Nur in bestimmten Fällen, in denen besondere Maßnahmen zum Schutz der Gewässer erforderlich sind, können weitergehende Reinigungsanforderungen gestellt werden. Bei Anlagen für Kohlenstoffabbau ist bei jeder Wartung nur noch der CSB im Ablauf der Kläranlage zu messen.